

An die Elternbeiräte der
Kindertageseinrichtungen
in Mülheim an der Ruhr

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

**Amt für Kinder, Jugend und Schule
Abteilung Elementarbildung**

Gebäude: Rathaus, Am Rathaus 1
Eingang: Schollenstraße
Auskunft: Herr Ferner
Zimmer: B 152
Telefon: 0208/455-4531
Telefax: 0208/455-85 4531

Online:

ingolf.ferner@muelheim-ruhr.de
<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:

Mo.-Fr. 08:00 -12:30 Uhr
Do. 14:00 – 16:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: alle Linien
Bus: alle Linien

Stufenloser Zugang:

Platz der Deutschen Einheit

Datum: **18.10.2019**

Aktenzeichen: **45-51.16.0.**

**Wahl zum Stadtelternrat/Jugendamtselternbeirat im Kindergartenjahr 2019/
2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem am 01.08.2011 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetz wird die Elternbeteiligung sowohl qualitativ in den Kindertageseinrichtungen gestärkt, als auch im Hinblick auf eine demokratisch legitimierte Mitwirkungsmöglichkeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene erweitert.

Ich lade Sie daher herzlich zur Wahl des Stadtelternrats/Jugendamtselternbeirates der Stadt Mülheim an der Ruhr ein.

Termin:

Montag, 04.11.2019, in der Zeit von 18:30-21:00 Uhr, Haus des Sports, Erich-Kröhan-Saal, 1.Etage, Südstraße 25, 45470 Mülheim an der Ruhr

Jährlich können die gewählten Elternbeiräte aus den Tageseinrichtungen für Kinder den Stadtelternrat (SER)/Jugendamtselternbeirat wählen.

„[...]Die Versammlung der Elternbeiräte wählt in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November einen Jugendamtselternbeirat. Die Gültigkeit der Wahl des Jugendamtselternbeirates setzt voraus, dass sich 15 v. H. aller Elternbeiräte im Jugendamtsbezirk an der Wahl beteiligt haben. Dem Jugendamtselternbeirat ist vom Jugendamt bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben.“ (Vgl. § 9 , Abs. 6 Kinderbildungsgesetz – KiBiz)

Die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen entsenden aus ihrer Mitte eine/n Vertreterin/Vertreter des gewählten Elternbeirats, es muss nicht die/der Vorsitzende/Vorsitzende oder Stellvertreterin/Stellvertreter sein. Die maximale Anzahl der Elternbeiräte von Kindertageseinrichtungen ergibt sich aus der Anzahl der zurzeit 87 Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet.

In Mülheim an der Ruhr ist die Wahl zum Stadtelternrat/Jugendamtselfternbeirat gültig, wenn sich Beiräte aus 13 Kindertageseinrichtungen an der Wahl beteiligen. Jede Kindertagesstätte hat Stimmrecht und bekommt bei Anwesenheit einen Stimmzettel, egal ob sich jemand aus dieser Kindertagesstätte zur Wahl stellt oder nicht.

Die maximale Anzahl der Mitglieder des SER sind 18 % der Anzahl aller Kindertageseinrichtungen, die Verteilung ergibt sich ebenfalls aus der Anzahl der Träger: 25 % der städtischen, 25 % der katholischen, 25 % der evangelischen und 25% der sonstigen Einrichtungen.

Als Delegierte/r des Elternbeirates Ihrer Kindertageseinrichtung haben Sie die Möglichkeit aktiv die Zusammenstellung des Stadtelternrats/Jugendamtselfternbeirates mitzubestimmen oder sich selbst zur Wahl zu stellen. Für Ihre persönliche Vorbereitung der Wahlveranstaltung wird Ihnen von Ihrer Einrichtungsleitung entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen finden Sie auch unter:

www.muelheim-ruhr.de und www.facebook.com/Stadtelternrat

Wir freuen uns über Ihr Interesse und hoffen auf eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Lydia Schallwig
(stellv. Leiterin des Amtes für
Kinder, Jugend und Schule)

Für den Stadtelternrat

Daniel Steinbring
(Vorsitzender des Stadtelternrats)

